

ELEKTRIZITÄTSWERK SCHÜBELBACH

Einreichung eines Sicherheitsnachweises über die elektrische Installation in Ihrer Liegenschaft

Brief an die Hausbesitzer:

Sehr geehrte Hausbesitzerinnen, sehr geehrte Hausbesitzer

Mit der Inkraftsetzung der neuen, eidgenössischen Elektrizitätsgesetzgebung, insbesondere der Niederspannungsinstallationsverordnung NIV vom 1.1. 2002 ist jeder Hauseigentümer verpflichtet, seine elektrischen Installationen periodisch durch einen unabhängigen, durch das eidgenössische Starkstrominspektorat ermächtigten Elektrotechniker auf eventuelle Mängel untersuchen zu lassen. Das örtliche Elektrizitätswerk und mithin Ihr Stromlieferant ist gemäss der vorstehend erwähnten Gesetzgebung verpflichtet, Sie an diese Pflicht zu erinnern und den fristgerechten Eingang eines sogenannten „Sicherheitsnachweises“ zu überwachen. Wir bitten Sie deshalb, einem der nachstehend aufgeführten Kontrollbüros einen entsprechenden Auftrag zu erteilen:

Schättin Elektrokontrollen	Im Hof 478	8132 Egg/8853 Lachen	055 – 442 51 51
Peter Pfenninger AG	Speerstrasse 8	8853 Lachen	055 – 442 36 31
Süess Daniel	Steigweg 3	8840 Einsiedeln	055 – 412 21 67
Rickenbach Wendelin	Oberhofweg 3	8855 Wangen	055 – 442 51 51
Ziltener Hans (SEV Fehraltorf)	Chappelihof 28	8863 Buttikon	055 – 464 17 35
Häusermann, Elektroberatung	Sennweid 1	8608 Bubikon	055 – 243 42 22

Der beauftragte Kontrolleur wird bei Ihnen vorsprechen, die erwähnte Kontrolle durchführen und Ihnen einen Bericht mit allfällig festgestellten Mängeln aushändigen. Er dient Ihnen als Grundlage für einen Auftrag an einen konzessionierten Elektroinstallateur, die festgestellten Mängel zu beheben und uns **den erforderlichen Sicherheitsnachweis SiNa abzuliefern.**

Für eine speditive Abwicklung dieser Massnahmen und damit Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht danken wir Ihnen bestens und grüssen Sie

Mit freundlichen Grüssen

ELEKTRIZITÄTSWERK
SCHÜBELBACH